

Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft

Vorlesungsmanuskript von Prof. Dr. Ulrich Ruschig

[gekürzt]¹

Vorstellung des Gegenstandes.

Zu Beginn möchte ich Ihnen den Gegenstand der Vorlesung vorstellen, damit Sie eine Vorstellung davon haben, worauf Sie sich da einlassen. Meine Ausführungen werden an dem Mangel leiden, den Zusammenfassungen und Paraphrasen in der Regel haben: sie ersetzen nicht die Lektüre des Textes und das eigene Durcharbeiten des Textes. Das gilt nicht für alle möglichen Texte, insbesondere nicht für sekundäre Texte, jedoch gibt es Texte, die sind von solchem Rang, und die Kritik der praktischen Vernunft ist einer von diesen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von jemandem beginnen, der gerade die KprV gelesen hatte:

„Ich lebe in einer neuen Welt, seitdem ich die ‚Kritik der praktischen Vernunft‘ gelesen habe. Sätze, von denen ich glaubte, sie seien unumstößlich, sind mir umgestoßen; Dinge, von denen ich glaubte, sie könnten mir nie bewiesen werden, z. B. der Begriff einer absoluten Freiheit, der Pflicht usw., sind mir bewiesen, und ich fühle mich darüber nur um so froher. Es ist unbegreiflich, welche Achtung für die Menschheit, welche Kraft uns dieses System gibt!“²

So schrieb Fichte an einen Studienfreund im Jahre 1790. Zwei Jahre vorher war die KprV erschienen; 1789 begann die Französische Revolution. Für Fichte war die KprV systematische Grundlage und intellektueller Funke, der

¹ Abschrift von Samuel Klar. Einfügungen in [eckigen Klammern] von demselben. Die Rekapitulationen zu Beginn jeder Vorlesung, Wiederholungen, manche Beispiele und (meistens, aber nicht immer) Rekurse auf die theoretische Philosophie wurden weggelassen.

² Zitiert nach MANFRED BUHR und GERD IRRLITZ: Der Anspruch der Vernunft. Die klassische bürgerliche deutsche Philosophie als theoretische Quelle des Marxismus. Kant – Fichte – Schelling. Lessing – Herder – Goethe – Schiller, Köln 1976, S. 84.

ins Handeln, und zwar in ein Handeln aus Freiheit und für Freiheit, überspringt. Philosophie ist – so Hegel – „ihre Zeit in Gedanken erfaßt“³. Und der Gedanke schien die Tat hervorzubringen, die Welt sollte auf den Kopf, d. i. auf den Gedanken, gestellt werden.

Fichte: „Ich will nicht bloß *denken*. Ich will *handeln* ... Ich habe nur eine Leidenschaft, nur ein Bedürfnis, nur ein volles Gefühl meiner Selbst, das: außer mir zu wirken.“⁴

Wie ist es heute mit diesen Texten? – Wenn heute von „Moral“ die Rede ist, dann wird in aller Regel dieser Begriff mißverstanden, insbesondere als sog. „Sexualmoral“. Und man assoziiert Herrschaft, Fremdbestimmung, Einschränkungen – da ist man gegen oder folgt widerwillig; zumindest in der Sexualität will man sich nichts vorschreiben lassen. Oder es wird unter „Moral“ das leere Pathos von Sonntagsreden verstanden, wofür der Bundespräsident gut ist oder die Pfaffen. Die Bergpredigt taugt nicht als Maxime für politisches Handeln, so sagen die Politiker, und im gleichen Atemzug: die Politik bedürfe schon dessen, was als Maxime für sie nicht taugt. Wie ist das zu erklären?

Unter „Bergpredigt“ sei das höchste, alle anderen umfassende Gebot des Christentums verstanden: Liebe Gott über alles und Deinen Nächsten wie Dich selbst! Gemessen an diesem moralischen Grundgesetz des Christentums ist die gesellschaftliche Wirklichkeit unmoralisch. Beispiele: **(a)** das Verhältnis zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter; keine Nächstenliebe; der Lohn ist Mittel für den Unternehmenserfolg, der Unternehmer hat ein Interesse an Lohnsenkung, am Lohn aber hängt der Lebensunterhalt des Arbeiters. Verfolgt der Unternehmer sein Interesse, schädigt er den Arbeiter. **(b)** Lohnfortzahlung im Krankheitsfall; Lukas-Evangelium: das oberste moralische Gesetz wird dort mit der Geschichte vom barmherzigen Samariter erläutert; der beraubte, elende, verletzte Mensch bekommt dort etwas

³ GEORG W. F. HEGEL: Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Glockner-Ausgabe, Bd. VII, S. 35.

hinzu, gerade weil er krank und hilflos ist. In der bürgerlichen Welt ist Krankheit ein Kostendruck für die Unternehmer, den Kranken wird deswegen etwas genommen. (c) Die Konkurrenz der Unternehmer gegeneinander geht tendenziell auf den Ruin des Konkurrenten.

In allen drei Beispielen gilt derjenige, der die Bergpredigt ernst nimmt, als weltfremd. Insofern also: die Bergpredigt taugt nicht als *Maxime* für politisches Handeln in der bürgerlichen Gesellschaft. Und zugleich findet man in dieser bürgerlichen Gesellschaft zunehmend die Suche nach Sinn, den Ruf nach Verantwortung, geistiger Führung, ethischer Orientierung etc.. Dabei kann die erforderliche ethische Orientierung nicht aus dem bekannten, unbedingten moralischen Grundgesetz des Christentums kommen.⁵ Die Debatte um das Erfordernis ethischer Orientierung lebt davon, daß eine Orientierung an einem vernünftigen moralischen Gesetz gerade abgelehnt und als dogmatisch denunziert wird. Orientierungslosigkeit herstellen ist so die Aufgabe der im Aufschwung befindlichen Ethik-Diskussion. Sie befördert den Zustand, den sie zu therapieren vorgibt. Damit hat sie sich eine Daueraufgabe gesichert; eine Berufsperspektive für Philosophen zeichnet sich ab.

Theoretische und praktische Philosophie. Die *Theoretische Philosophie* fragt: Was können wir wissen? Was sind die Bedingungen der Möglichkeit unseres Erkenntnisvermögens? Warum bekommen wir mithilfe verschiedener Vermögen (Anschauung, Einbildungskraft, Denken, experimentelle Arbeit) etwas über die Gegenstände heraus? *Praktische Philosophie* fragt: Was sollen wir tun? Gegenstand ist hier das Handeln, und das Handeln der Menschen wird bestimmt durch einen Willen. Dieser Wille unterliegt Bestim-

⁴ Zitiert nach MANFRED BUHR und GERD IRLITZ: *Der Anspruch der Vernunft*, a. a. O., S. 85.

⁵ Dieses Grundgesetz ist bekannt – die bürgerliche Wirklichkeit widerspricht dem (ebenso wie die antike Wirklichkeit der Sklavenhaltergesellschaft); man müßte demnach Händler, Unternehmer, Geldwechsler vertreiben, die aus dem Tempel eine Rauhöhle gemacht haben.

mungsgründen. Praktische Philosophie fragt nach den Bestimmungsgründen für den Willen.

Der Wille. Mit dem Willen kommt eine Besonderheit ins Spiel. Man kann untersuchen, warum jemand in bestimmter Weise handelte und wird Bestimmungsgründe für den Willen dieses Handelnden finden. Nehmen wir an, es wäre möglich, sämtliche Bestimmungsgründe aufzufinden (das macht die empirische Psychologie: jemand hat einen bestimmten empirischen Charakter, aufbrausendes Temperament, Gründe dafür wiederum in Kindheit, Erziehung), dann können Kausalketten bestimmt werden. Wenn es sich dabei um wissenschaftliche Erkenntnisse handelt, dann ist die Verknüpfung zwischen Ursachen und Wirkungen notwendig, und der so bestimmte Wille wäre determiniert durch die im Idealfall vollständig bekannten Bestimmungsgründe. Wäre der Wille nun vollständig determiniert, dann wären Forderungen, jemand *solle* so oder so handeln, oder die Kritik, jemand hätte anders handeln sollen, als er tatsächlich handelte, unsinnig. Man fordert nicht von einem Stein, er solle statt mit t^2 mit t^3 fallen, oder macht ihm nicht den Vorwurf, daß er überhaupt gefallen ist. Der menschliche Wille ist mit *Freiheit* verknüpft. „Freiheit“ impliziert, daß der Wille nicht vollständig durch empirische Bestimmungsgründe determiniert ist. Damit ist das erste Problem der praktischen Philosophie benannt: die Freiheit.

Die Freiheit. Was ist das: Freiheit? Zunächst ist sie negativ bestimmt gegen die Kausalität nach Gesetzen der Natur, die Verknüpfung von [Natur-]Ursache und Wirkung. Kausalketten lassen sich erkennen. Bei vollständiger Kenntnis aller [Natur-]Ursachen wäre der Wille vollständig determiniert und es gäbe keine Freiheit. Also ist – *wenn* es denn einen freien Willen gibt – eine andere Kausalität [Wirkursache, *causa efficiens*] als die nach Naturgesetzen im Spiel: Kausalität aus Freiheit.

Wie aber ist diese Kausalität aus Freiheit vereinbar mit der Kausalität nach Gesetzen der Natur? Sprengt nicht die Freiheit unsere immer wieder bestätigte Annahme, daß die Gegenstände, wie sie uns erscheinen (uns

gegeben sind), nach Naturgesetzen verknüpft sind, d. h. daß wir zu jeder Wirkung eine Ursache finden, die ihrerseits Wirkung einer Ursache ist usw.. Das theoretische Problem, wie die Freiheit mit Naturkausalität vereinbar ist, löst Kant in der KrV (3. Antinomie [sowie deren Auflösung])⁶ – und zwar nicht so: Freiheit ist eine Täuschung, weil wir bisher die Ursachen für unsere Willensbestimmung noch nicht vollständig erkannt haben; wenn wir erst neurophysiologisch unser Gehirn vollständig analysiert hätten, dann könnten wir auch das Kräfteparallelogramm angeben, das unseren Willen bestimmte, – und auch nicht so: Kausalität aus Freiheit ist eine Ursache gleichrangig neben den naturwissenschaftlich zu bestimmenden Ursachen, – sondern so: *Idee der Freiheit*, diese Idee ist von anderer Art als empirisch dingfest zu machende Bestimmungsgründe.

Freiheit ist abzugrenzen von Willkür. Freier Wille bedeutet nicht, Beliebiges tun zu können, was so gerade durch den Kopf schießt. Die bloß negative Bestimmung der Freiheit [Unabhängigkeit von vollständiger Bestimmung durch empirische Bestimmungsgründe] ist nicht zureichend. Denn eine bloß negative Bestimmung der Freiheit lieferte diese aus an Zufall, Willkür und wäre dann gerade nicht Freiheit, weil nämlich der Wille dann einem nicht erkennbaren und zugleich übermächtigen Zufall ausgeliefert wäre.

Am Beispiel der sog. Meinungs“freiheit“ ist zu erläutern, daß Freiheit nicht bedeuten kann, Willkürliches, Zufälliges zu behaupten. Soll denn Freiheit darin liegen, jeder könne alles Mögliche meinen und verbreiten – unabhängig von den Gründen, unabhängig von dem Gegenstand, über den er redet? Die Winkelsumme im Dreieck ist – ? An dieser Stelle können mir allerlei Gedanken durch den Kopf schießen: habe ich vergessen; ich rate; ich bilde mir ein, sie sei 360 Grad usw.. Freiheit kann nicht darin bestehen, daß man alles Mögliche sagen kann – bezogen auf den Willen: daß alle möglichen Motive den Willen bestimmen. Wäre es so, lieferte man sich an

⁶ Vgl. IMMANUEL KANT: Kritik der reinen Vernunft [= KrV], B 472 ff und B 560 ff.

Assoziationen, Stimmungen etc. aus, und das wäre dann das genaue Gegenteil von Freiheit, nämlich das Ausliefern an Naturprozesse. Freiheit ist nur dann wirklich Freiheit, wenn es über die negative Bestimmung hinaus eine positive gibt, die *Bestimmung des Willens durch Vernunft*.

Pflicht. Freiheit ist also der für die Praktische Philosophie fundamentale Begriff. Auf die Freiheit gründet nun ein weiterer für die Praktische Philosophie wesentlicher Begriff, nämlich der der Pflicht. Da der Wille nicht vollständig determiniert ist durch heteronome Bestimmungsgründe, *kann* die Vernunft den Willen bestimmen.⁷ Genau dann ist dieser Mensch frei, frei von heteronomen Bestimmungsgründen und allein selbst gesetzten und eingesehenen Prinzipien „unterworfen“, was dann gar keine Unterwerfung mehr ist. Dies ist Autonomie, die Selbstbestimmung nach objektiven Gesetzen der Freiheit – sich selbst Prinzipien, Gesetze zu geben und diesen sich zu unterwerfen. Dies ist dann Pflicht, was *einerseits* keine Unterwerfung ist, weil es ja die Vernunft selbst ist, die die Prinzipien bestimmt und nach diesen handelt und weil dasselbe ja nicht zugleich Herrschendes und Beherrschtes sein kann, was *andererseits* aber doch Unterwerfung ist, nämlich Unterwerfung des empirischen Bestimmungsgründen unterliegenden Willens unter Prinzipien der Vernunft, was dann so ausgedrückt wird: Pflicht beherrscht die Neigung. Eine Handlung aus Pflicht bedeutet immer einen

⁷ [In kleineren Schritten: Man schließt vom „Sollen“ darauf, dass der Wille nicht vollständig durch heteronome (empirische, materiale) Bestimmungsgründe determiniert ist (weil Gebote ansonsten völlig unsinnig wären). Von dieser nicht vollständigen Determiniertheit des Willens schließt man auf die Möglichkeit einer weiteren (anderen) Bestimmung. Da alle heteronomen Bestimmungsgründe ausgeschlossen wurden und es dennoch Bestimmungsgründe für das Handeln geben muss, wird der Wille durch das bestimmbar, was *nicht* die heteronomen Bestimmungsgründe sind, d. h. er wird durch *selbstgesetzte, intelligible, formale* Gründe (Ursachen) bestimmbar. Die Vernunft nun ist das intelligible Vermögen, welches formale, allgemeine Prinzipien entwerfen und vorschreiben kann. Somit ist die Vernunft *möglicher* Bestimmungsgrund des Handelns. — Entscheidende Grundlage der Argumentation ist der Schluss vom „Sollen“ auf die nicht vollständige Determiniertheit des Willens durch heteronome Bestimmungsgründe. — Die Argumentation führt jedoch nicht notwendig zum kategorischen Imperativ als von der Vernunft aufgestelltem formalen Prinzip der Ethik. Denn auch die Idee des vollkommenen Menschen oder der vollkommenen Welt kommt aus der Vernunft und eignet sich als Prinzip der Ethik. Entscheidend ist hier, dass die Vernunft, also eine *intelligible Ursache*, handlungsbestimmend sein kann.]

Zwang gegenüber dem empirischen Bestimmungsgründen unterliegenden Willen.

Das Gute. Ein dritter Begriff ist wesentlich für Praktische Philosophie, nämlich der des Guten.

„Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*.“⁸

Für Theologen ist das eine Gotteslästerung. [...] Theologen behaupten, daß ein Gott als das höchste Gute existiert. Kant sagt: Es gibt nur einen, der uneingeschränkt für gut gehalten werden kann, allein ein guter Wille. Während Theologen an die Spitze das *summum bonum* stellen, so steht bei Kant an der Spitze der gute Wille. Das ist Resultat der Aufklärung. Die metaphysische Welt (jenseits dessen, was uns in der Erfahrung gegeben ist) wird der Kritik ausgesetzt. An die Spitze der Philosophie tritt das tätige Selbstbewusstsein. Moral – die vernünftige Bestimmung des Willens – soll im Selbstbewusstsein begründet sein, nicht in einer jenseitigen, nicht beweisbaren Autorität (Gott).

Zur theologischen Begründung der Moral [Zur theologischen Erklärung, warum es überhaupt Moral gibt]: Der Theologe setzt die Wirklichkeit Gottes. Er hat die Welt geschaffen. Da er *summum bonum* ist, hat er die Welt gut geschaffen. Im Paradies gibt es nicht das Böse – und keine Moral. In dieser von Gott geschaffenen Welt sind die Bedingungen für das Handeln *a priori* vernünftig. Auch die Beweggründe für das Handeln, die in dieser vernünftigen Welt Gegenstände des Begehungsvermögens finden, stimmen mit der Vernunft überein. Es kann Böses nicht geben. Dann kommt der Sündenfall. Dessen Resultat ist die Differenz zwischen vernünftiger Bestimmung des Willens (= die Erkenntnis von Gut und Böse) und den Bedin-

⁸ IMMANUEL KANT: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten [= Grundlegung], hrsg. von Bernd Kraft und Dieter Schönecker, Hamburg 1999, S. 11,4–6 = Akademie-Ausgabe [= AA], Bd. IV, S. 393. Hervorhebung im Original. – Die Kant-Zitate werden (meistens) mit Zeilenangabe ausgewiesen, die unmittelbar nach dem Komma steht.

gungen für das Handeln (der verfluchte Acker, wo Dorn und Stechstrauch wachsen; im Schweiß deines Antlitzes magst du Brot essen, bis du zum Acker kehrst). Angesichts dieser Bedingungen für das Handeln ist auch eine *unvernünftige* Bestimmung des Willens möglich. Erst mit der Differenz zwischen vernünftiger und unvernünftiger Bestimmung des Willens ist Moral möglich und auch nötig. Dies ist die theologische Begründung für die Moral. Im Paradies, wo Sittlichkeit und Wirklichkeit in einer Einheit sind, ist Moral nicht nötig. Die Moral kommt durch den Sündenfall in die Welt. Die Moral ist göttlichen Ursprungs, Gott hat den Baum der Erkenntnis von Gut und Böse gepflanzt. Die Menschen eroberten sich diese Erkenntnis und damit die Grundlage für Moral gegen Gottes Willen. Die Moral setzt die Entzweiung von *Sittlichkeit und Wirklichkeit* voraus, eine Entzweiung, die – so die Theologie – durch göttlichen Machtspruch bewirkt wurde. Die Menschen wurden gewaltsam vom Garten Eden getrennt. Die Bedingungen ihres Handelns (nämlich: Dorn und Stechstrauch auf dem Acker; nur unter Schmerzen gebären) und die vernünftige Bestimmung des Willens fallen auseinander. Mit diesem Auseinanderfallen ist eine Differenz gesetzt zwischen vernünftiger Bestimmung des Willens und unvernünftiger Bestimmung des Willens. Die Rückkehr zu einem Zustand, in dem Sittlichkeit und Wirklichkeit in einer Einheit sind, ist unwiderruflich verstellt – soweit die Theologie.

Kant sagt: Die Welt ist nicht an sich vernünftig und sie ist nicht an sich gut. Wäre die Welt vernunftgemäß geschaffen, wäre alles in ihr gut, dann gäbe es *a priori* die Übereinstimmung der Beweggründe des Handelns mit der Vernunft und den Bedingungen des Handelns mit der Vernunft. Es gäbe keine Moral, denn Moral kann es als Forderung an die Handelnden nur dann geben, wenn ungute Beweggründe des Handelns möglich sind. Mit dem nun schon mehrfach erwähnten Auseinanderfallen von Sittlichkeit und Wirklichkeit gibt es eine Differenz zwischen vernünftiger und unvernünftiger Bestimmung des Willens. Bei Kant wird das damit beschrieben, daß der Wille pathologisch affiziert wird, daß diese pathologische Affizierung nicht

notwendig vernünftig ist und daß diese pathologische Affizierung den Willen *nicht* vollständig bestimmt. Ist der Wille nicht vollständig durch die pathologische Affizierung bestimmt, wird er bestimmbar durch das, was nicht diese Affizierung ist. Diese Bestimmbarkeit ist die theoretische Grundlage für die Freiheit des Willens. Der Witz der Kantischen Freiheits-Konzeption liegt darin, daß mit ihr die Unterscheidung zwischen vernünftiger und unvernünftiger Bestimmung des Willens überhaupt erst möglich wird. *Wie* dann diese Freiheit wirklich wird, darüber, so Kant, kann ich nichts wissen. Was ich weiß, nämlich weil ich es aus dem moralischen Gesetz erschließen kann, ist die Idee des guten Willens. Damit weiß ich, daß die Welt, in der gehandelt wird, nicht vernünftig ist. Die Bestimmungsgründe des Willens sind damit nicht von vornherein vernünftig. Dagegen, also gegen die nicht von vornherein vernünftige Welt und die nicht von vornherein vernünftigen Bestimmungsgründe, ist das Handeln aus Pflicht – die Moral – gerichtet. In dieser von vornherein nicht vernünftigen (und also unsittlichen) Welt ist kein Grund für die vernünftige Bestimmung des Willens aufzufinden. Deswegen sagt Kant: die Idee der Freiheit ist der Vernunft geoffenbart. In der unvernünftigen (und unsittlichen) Welt hat die Art und Weise, wie diese Freiheit gegeben ist, ein Moment des Irrationalen: das moralische Gesetz ist schlichtweg gegeben, daran offenbart sich die Freiheit.

Wer allerdings die Welt für die beste aller möglichen hält und sich *a priori* mit ihr einverstanden erklärt, der hat keine Moral und der braucht auch keine. Nur dann, wenn die Welt nicht die beste aller möglichen ist (wenn Sittlichkeit und Wirklichkeit auseinanderfallen) gibt es das moralische Gesetz. Freiheit und moralisches Gesetz sind miteinander verknüpft. Ein moralisches Gesetz, d. i. die Forderung nach vernünftiger Bestimmung des Willens, ist nur möglich, wenn es Freiheit gibt. Und das moralische Gesetz ist der Erkenntnisgrund (*ratio cognoscendi*) für die Freiheit. Also erkennt nur der die Freiheit, der mit dieser Welt, so wie sie ist, nicht einverstanden ist. Diejenigen, die die Freiheit des Willens abstreiten, offenbaren damit nur, daß sie *a priori* mit der Welt einverstanden sind und daß sie die

Frage danach, ob die Bedingungen für das Handeln vernünftig oder nicht vernünftig sind, als gegenstandslos abqualifiziert haben.